

Tschechien | Coronavirus | Berufspendler

Verschärfte Regeln für Grenzpendler

Noch ausgenommen vom tschechischen Ein- und Ausreiseverbot sind Pendler, die in Deutschland oder Österreich arbeiten. Jetzt müssen sie sich dort aber eine Unterkunft suchen.

25.03.2020

Von Miriam Neubert | Prag

Wer als Berufspendler Tschechiens Grenze weiterhin überqueren will, um im Umkreis von bis zu 100 Kilometern in Deutschland oder Österreich einer Tätigkeit nachzugehen, darf nicht mehr täglich pendeln. Vielmehr muss er sich ab dem 26. März 2020 in diesen Ländern für mehrere Wochen eine Unterkunft suchen. Das sagte Innenminister Jan Hamáček nach der Kabinettsitzung am 23. März 2020. Er empfahl einen Zeitraum von drei Wochen und baut dabei auf die Bereitschaft der Arbeitgeber, den tschechischen Arbeitnehmern behilflich zu sein. Nach der Rückkehr in die Heimat müssen sich diese in eine zweiwöchige Quarantäne begeben, die strikt kontrolliert werden soll. Das Risiko des Pendelns soll dadurch aus gesundheitlicher Sicht so gering wie möglich gehalten werden.

Die Zunahme der Covid-19-Erkrankungen in den beiden Nachbarländern hat die tschechische Regierung zu dieser Maßnahme bewogen. In Tschechien selbst gelten seit dem 16. März 2020 sehr strenge Regeln, um die Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus in Schach zu halten. Die Reise- und Bewegungsfreiheit ist erheblich eingeschränkt, das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes Pflicht. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Bisher galt als Pendler, wer regelmäßig und mehrfach in der Woche die Landesgrenze in beide Richtungen zu Arbeitszwecken überschritt. Seit dem 16. März 2020 müssen Berufspendler dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder den Arbeitsvertrag dokumentieren. Seit 21. März 2020 ist zusätzlich ein Ausweisbuch zu führen.

Mehr zu:

Tschechische Republik
Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Regina Wippler

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 416 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

VERSCHÄRFTE REGELN FÜR GRENZPENDLER

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.